

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Landeck im Jahre 1955 am Dienstag, den 6.9.1955, im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Hans Zangerl
Bürgermeisterstellvertreter Franz Hössinger
Stadtrat Kom.R. Fritz Huber
Stadtrat Ehrenreich Greuter
Stadtrat LA. Josef Riñl
Gemeinderat Anton Fink
Gemeinderat Josef Plangger
Gemeinderat Robert Zangerl
Gemeinderat Alois Beer
Gemeinderat Josef Fritz
Gemeinderat Otto Höck
Gemeinderat Ignaz Jaklitsch

Ersatzmänner: Josef Raggl
Franz Sturm

Schriftführer: Dr. Praxmarer
Stadtbaumeister Ing. Marth

Abwesend: Gemeinderat Johann Ascher, nicht entschuldigt.
Gemeinderat Rudolf Krismer, entschuldigt.

T a g e s o r d n u n g:

- 1.) Genehmigung der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen am 15.7.1955, 22.7.1955, 26.7.1955 und 5.8.1955.
- 2.) Anträge bzw. Berichte des Stadtrates (Stadtratssitzungen am 9.8. und 23.8.1955)
- 3.) Anträge bzw. Berichte des Rathausneubauausschusses.
- 4.) Anträge bzw. Berichte des Bauausschusses.
- 5.) Anträge bzw. Berichte des Land- und Forstwirtschaftsausschusses.

6.) Anträge bzw. Berichte des Wohnbauförderungsausschusses.

7.) Verschiedenes und Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und stellt fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird. Hierauf geht er auf die Behandlung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen am 15.7.1955, 22.7.1955, 26.7.1955 und 5.8.1955.

Die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen am 15.7.1955, 22.7.1955, und 26.7.1955 werden einstimmig genehmigt und ordnungsgemäss gefertigt. Die Niederschrift über die Sitzung am 5.8.1955 wird nicht genehmigt, da sie noch nicht bei allen Gemeinderatsmitgliedern durchgelaufen ist.

Pkt. 2) der Tagesordnung: Anträge bzw. Berichte des Stadtrates (Stadtratssitzungen am 9.8. und 23.8.1955)

Der Gemeinderat wolle folgendes zur Kenntnis nehmen bzw. folgende Beschlüsse fassen:

a) Zur Regelung der Einhebung der Vergnügungssteuer wolle vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst werden:

"Die mit 15.3.1955 beschlossene Einhebung der Vergnügungssteuer für 1955 zu den nach dem Vergnügungssteuergesetz (LGBl. 18/47) zulässigen Höchstsätzen bedeutet die Verdoppelung des Steuersatzes gemäss § 8, Abs. 4 des Vergnügungssteuergesetzes, die Erhöhung der Kartensteuer auf 35 % gemäss § 8, Abs. 5, des Vergnügungssteuergesetzes und die Erhöhung der Steuersätze auf das Doppelte gemäss § 21 des Vergnügungssteuergesetzes. Für diese Erhöhung ist die Genehmigung der Tiroler Landesregierung einzuholen."

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

"Der Preis für den ~~den~~^{mit} Gemeinderatsbeschluss vom 5.8.1955 an Herrn Roman Lechleitner, Landeck, Römerstrasse 40, aus der städteigenen Gp. 1278/1, KG. Landeck, überlassenen Grund